

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/362/2020/V-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.10.2020				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.03.2021				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd	öffentlich	15.03.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Mildensee	öffentlich	20.04.2021	- Zur Information -			
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord	öffentlich	18.03.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Streetz/Natho	öffentlich	03.05.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Mühlstedt	öffentlich	03.06.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Rodleben	öffentlich	24.03.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Kleinkühnau	öffentlich	22.04.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	25.03.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Sollnitz	öffentlich	17.05.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Waldersee	öffentlich	27.04.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Mosigkau	öffentlich	30.03.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Brambach	öffentlich	30.03.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Kochstedt	öffentlich	06.04.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Kleutsch	öffentlich	01.06.2021	- Zur Information -			
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	18.11.2020				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	02.06.2021				
Stadtbezirksbeirat Süd, Haideburg, Törten	öffentlich	07.04.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Großkühnau	öffentlich	13.04.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Meinsdorf	öffentlich	10.06.2021	- Zur Information -			
Stadtbezirksbeirat Ziebigk und Siedlung	öffentlich	19.04.2021	- Zur Information -			
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	öffentlich	21.04.2021	- Zur Information -			
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	04.11.2020				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	27.04.2021				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	21.09.2021				
Stadtrat	öffentlich	20.10.2021				
Stadtrat	öffentlich	09.06.2021				

Titel:

3. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Die 3. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 6, 8, 45 KVG LSA, § 41 SchulG,
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV 114/2017/V-40 (Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche), BV/384/2018/V-40 (1. Änderung zur Schulbezirkssatzung), BV/422/2019/V-40 (2. Änderung der Schulbezirkssatzung)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Der Schuleinzugsbereich der Ganztagschule Zoberberg Dessau-Gemeinschaftsschule soll zum Schuljahr 2022/2023 aufgehoben werden.

Begründung:

Die Stadt Dessau-Roßlau hat im Sinne des § 41 (1) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) für die Grundschulen und Sekundarschulen Schulbezirke und für die Gemeinschaftsschule nach § 2 SchulG LSA einen Schuleinzugsbereich festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler haben demgemäß die Schule zu besuchen, in dessen Schulbezirk bzw. Schuleinzugsbereich sie wohnen.

Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die im derzeitigen Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule leben, haben einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in diese Schule.

Da die Gemeinschaftsschule die einzige Schule dieser Schulform ist, muss die Schule darüber hinaus von allen Schülerinnen und Schülern der Stadt Dessau-Roßlau besucht werden können, sofern die Kapazitätsgrenze nicht überschritten wird.

Die Ganztagschule Zoberberg Dessau - Gemeinschaftsschule hat, basierend auf dem Schulkonzept der Schule, eine Aufnahmekapazität von 75 Schülerinnen und Schülern pro Schuljahrgang. Das Aufnahmeverfahren ist geregelt in der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau in Verbindung mit der Satzung über das Aufnahmeverfahren an der Ganztagschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule.

Bisher haben die Zahlen der Anmeldungen der im Schuleinzugsbereich der Schule lebenden Schülerinnen und Schüler den Erhalt des Schuleinzugsbereiches insofern gerechtfertigt, dass die Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler immer unter der Kapazitätsgrenze lag.

In den letzten 3 Jahren zeichnet sich dazu ein verändertes Übergangsverhalten ab. So wechselten zum Schuljahr 2018/19 noch 49 % der Schüler zum Gymnasium, im Schuljahr 2019/20 waren es 44 % und im Schuljahr 2020/21 noch 39 %. Diese Entwicklung ist insgesamt zwar positiv, jedoch wird der Zulauf zu alternativen Möglichkeiten dadurch noch verstärkt.

Die Zahlen der Anmeldungen für die Gemeinschaftsschule aus dem gesamten Stadtgebiet haben sich seit der Schulform-Umwandlung zum Schuljahr 2017/2018 somit erhöht und lagen ab Schuljahr 2018/2019 drei Jahre in Folge aus dem gesamten Stadtgebiet über der festgelegten Aufnahmekapazität.

Schuljahr	Anmeldungen für die Gemeinschaftsschule mit Schullaufbahnerklärung	Davon aus Schuleinzugsbereich	Aufgenommene Schüler	Losverfahren	Übergang von der GS „An der Heide“	Übergang von der GS „Zoberberg“
2017/2018	72	50	72	nein	30%	76%
2018/2019	104	58	75	ja	46%	64%
2019/2020	81	48	73	ja	39%	63%
2020/2021	105	79	79	nein	63%	80%

Die Auswertung der Schullaufbahnerklärungen für das Schuljahr 2020/2021 ergab, dass für die Gemeinschaftsschule 105 Anmeldungen vorlagen. Davon waren 79 Schülerinnen und Schüler aus dem bestehenden Schuleinzugsbereich. Diese Schülerinnen und Schüler haben das Recht und die Pflicht, diese Schule zu besuchen, und zwar unabhängig von den tatsächlichen räumlichen Gegebenheiten. Ein Losverfahren ist in diesem Jahr entfallen, weil die Kapazität bereits mit den aus dem Schuleinzugsbereich lebenden Schülerinnen und Schülern überschritten wurde und keine Schülerinnen und Schüler aus dem weiteren Stadtgebiet aufgenommen werden konnten.

Dies stellt wiederum eine Ungleichbehandlung für die Schülerinnen und Schüler des übrigen Stadtgebietes dar. Mit der beabsichtigten Änderung der Satzung muss diesen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit offeriert werden, die Gemeinschaftsschule anzuwählen.

Um hier eine leichte Entspannung herbeizuführen, wurde bereits am bestehenden Standort der Ganztagschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule eine Kapazitätserweiterung geprüft. Dieser wurde seitens des Landesschulamtes nicht zugestimmt.

Bei der Überlegung, ob eine Erweiterung über eine Außenstelle möglich wäre, ist festzustellen, dass die Hürden beim Antragverfahren hoch sind.

Eine Außenstelle könnte aufgrund fehlender räumlicher Voraussetzungen befristet (i. d. R. ein Jahr) auf Antrag des Schulträgers zugelassen werden. Das Einrichten von Außenstellen ist insofern nur ausnahmsweise in Betracht zu ziehen, weil dies zu erheblichen Störungen der inneren Organisation der jeweiligen Schule führt.

Aus vorgenannten Gründen kommt eine Außenstelle nicht in Betracht.

Darüber hinaus würden sich die befürchteten Probleme der weiteren Entfernungen, speziell für die Schüler der Stadtteile Kochstedt und Mosigkau genauso ergeben. Im Übrigen hat es sich in Gesprächen und durch die vorliegenden Schullaufbahnerklärungen immer wieder gezeigt, dass nicht die Schulform ‚Gemeinschaftsschule‘ als solche, sondern der Standort als ‚Zoberberg‘ als nächstgelegene Schule für die betreffenden Familien maßgebend sind.

Aufgrund dieser Entwicklungen bleibt es Ziel für die kommenden Jahre, das Schulangebot um eine weitere Gemeinschaftsschule zu erweitern. Gespräche dazu wurden bereits mit den Sekundarschulen geführt. Das Landesschulamte befürwortet grundsätzlich dieses Ziel. Die Umsetzung kann jedoch nicht zeitnah garantiert werden, weil die Initiative zur Umwandlung von der Schule ausgehen muss und auch die personellen Voraussetzungen erfordert.

Um aktuell dem bestehenden Schulkonzept der Ganztagschule Zoberberg Dessau - Gemeinschaftsschule Rechnung zu tragen und Rechtssicherheit bei den Aufnahmeverfahren zu gewährleisten, ist der Schuleinzugsbereich für die Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2022/2023 aufzuheben.

Nach § 41 Abs. 1a SchulG LSA können Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde ganz oder teilweise auf die Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen verzichten. Soweit keine Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche festgelegt werden, haben Schülerinnen und Schüler eine Schule im Gebiet des Schulträgers zu besuchen, in dem sie wohnen.

Die Schülerinnen und Schüler, die in dem Bereich ohne festgelegten Schulbezirk einer Sekundarschule wohnen und den Besuch einer Sekundarschule wünschen, haben somit die Wahl zwischen den Sekundarschulen „Friedensschule“, „Kreuzberge“ und der Sekundarschule am Schillerpark.

Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die den Besuch der Gemeinschaftsschule wünschen und beim Auswahlverfahren zum Besuch dieser Schule nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Beförderung der Schüler wurde bereits im Vorfeld mit der DVG abgestimmt und kann über den ÖPNV zur Sekundarschule „Kreuzberge“ als nächstgelegene Schule umsteigefrei eingerichtet werden. Die Anfahrt zu den Sekundarschulen „Friedensschule“ und Sekundarschule am Schillerpark ist nur bedingt umsteigefrei realisierbar, aber grundsätzlich möglich.

Der derzeit noch gültige Schulbezirk der auslaufenden Sekundarschule „Zoberberg“ (Klassen 9 und 10) entfällt mit Beendigung des Schuljahres 2021/2022.

Anlagen:

- Anlage A - Darstellung der Änderungen / Synopse
- Anlage B - 3. Änderung der Satzung
- Anlage C - neue Anlage 3 der Satzung